



# SV Bad Bentheim Volleyballabteilung

## Hygienekonzept zu den Meisterschaftsspielen des SV Bad Bentheim

Stand: 25.11.2021

Grundlage des Konzeptes sind die Vorgaben des Landes Niedersachsen, des Kreises Grafschaft Bentheim und die Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes (NWWV).

Auch in der Grafschaft steigen wieder die Infektionszahlen

Die baulichen Gegebenheiten in der neuen Sporthalle des Burggymnasium hat auf die Meisterschaftsspiele folgende Auswirkungen:

In der Sporthalle (außer in den Umkleieräume) existiert keine mechanische Be- und Entlüftung. Die Be- und Entlüftung der Halle wird durch öffnen der Oberlichter und der Außentüren gewährleistet.

Es gelten für die Meisterschaftsspiel folgende Grundsätze:

- Es gilt in der Sporthalle die 2G-Plus Regelung für Zuschauer Betreuer und Spieler ab 18 Jahre. Entsprechen den Vorgaben des NWWV sind als Testnachweis lediglich Antigen- oder PCR-Testungen zugelassen. Ebenfalls zugelassen ist ein tagesaktueller Selbsttest unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift..
- Für Jugendliche unter 18 Jahre gilt die 2G-Plus Regelung nicht. Sie müssen aber einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) oder PCR Test (nicht älter als 48). vorlegen. Ebenfalls zugelassen ist ein tagesaktueller Selbsttest unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung "Kinder".
- Am Halleneingang wird eine Einlasskontrolle durchgeführt.  
Vorulegen ist:  
Der Impfausweis in Papierform oder das Impfzertifikat im Covpass und Personalausweis.  
Selbsterklärung "Erwachsene"  
Selbsterklärung "Kinder"
- Auch für die die Zuschauer gilt die 2G-Plus Regelung. Auch hier ist als Nachweis eine Antigen- oder PCR-Testungen erforderlich.  
Zur Nachverfolgung bei Ansteckungen tragen sich die Zuschauer in einer bereitgestellte Liste ein. Alternativ kann man sich auch über die Luca-App einchecken.  
  
Jeder Kontrollierte bekommt von der Einlasskontrolle eine Einlassbändchen.
- Hausrecht hat die Mannschaftsleitung des SV Bad Bentheim. Den Anweisungen sind folge zu leisten. Wer sich widersetzt wird der Halle verwiesen.
- Es herrscht bei Betreten der Halle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht endet bei der Einnahme des Platzes. Die Hände sind zu desinfizieren. Im Eingang ist ein Spender installiert.
- Die Anzahl der Zuschauer ist auf das Machbare reduziert. Hier sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Zugelassen sind maximal 14 Spielerinnen plus 5 Mannschaftsbetreuungen,
- Bei Änderung des Standortes ist die Maske zu tragen.
- Die Mannschaften übergeben dem Schiedsgericht die aus Sams ausgedruckte Spielerliste mit den Trikotnummern. Abwesende Spielerinnen sind zu streichen.

Bitte haltet Euch an diese Auflagen, so dass wir schöne Spiele erleben werden.

Erhard Kreth, Abteilungsleiter SV Bad Bentheim